

Datum: 20.07.2023

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

IT-Referat
Referatsleitung
RIT-RL

**Umbau und Sanierung des Hauptsitzes der Stadtkämmerei
stadteigenes Verwaltungsgebäude Herzog-Wilhelm-Str. 11 / Josephospitalstr. 8
1. Stadtbezirk Altstadt-Lehel**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09529

[REDACTED]

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

das IT-Referat möchte zu o. g. Beschlussvorlage wie folgt Stellungnahme geben:

Das RIT begrüßt das Vorhaben der SKA im Zusammenhang mit dem Umzug des Hauptsitzes der Stadtkämmerei in das Interimsgebäude den Altaktenbestand auf Papier weitestgehend zu digitalisieren und in die E-Akte zu überführen. Die Nutzung der vom Programm „Stadtweite Einführung der E-Akte“ bereitgestellten Leistungen zur Digitalisierung von Bestandsakten wird der SKA den ortsunabhängigen Zugriff auf aktenrelevante Dokumente, eine Flexibilisierung der Zusammenarbeit und vor allem die erhebliche Einsparung von Archivflächen sowie die Vermeidung doppelter Transportkosten für die Akten ermöglichen und somit einen hohen Digitalisierungsnutzen erreichen.

Hierfür ist aus Sicht des RIT eine frühzeitige Planung und umfassende Anforderungsanalyse insbesondere in der Registratur der Bestandsakten sowie der nach Überführung der Digitalisierung in die E-Akte benötigten Prozesse wie Aktenzugriffe, Aktenumläufe u.a. notwendig. Das RIT weist außerdem darauf hin, dass nach Abschluss der Bestandsaktendigitalisierung mittels dem hierfür vom RIT vorgesehenen ersetzenden Digitalisieren (Scan-Service der SWM und Nutzung des Input-Service der LHM) eine Nutzung naturgemäß nur noch mittels des IT-Business Service E-Akte möglich sein wird. In der Konsequenz heißt dies, dass der aktuell laufende Rollout der E-Akte durch die SKA bis zu diesem Zeitpunkt auf allen mit der Aktenbearbeitung befassten Arbeitsplätzen im Referat abgeschlossen sein muss. Dies betrifft insbesondere auch die Schulung der Beschäftigten sowie die gegebenenfalls notwendige Erstellung von fachspezifischen Dokumentationen. Eine hybride Aktenführung, das heißt die parallele Nutzung von Akten auf Papier und in digitaler Form, wird vom RIT als nicht umsetzbar bewertet. Dies wäre nicht praktikabel und sichert keine zuverlässig gesetzeskonforme Aktenbearbeitung.

Um eine zeitgerechte Planung des Vorhabens und ein umfassendes Erschließen des vorstehend beschriebenen Digitalisierungsnutzens zu ermöglichen, bittet das RIT um einen möglichst sofortigen Beginn der Planung. Es ist dem RIT zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, genaue Aussagen zur Dauer der Digitalisierung des Bestandsaktenbestands der SKA zu treffen.

Grundsätzlich erscheint dem RIT der Zeitrahmen nach aktuellem Kenntnisstand ausreichend für eine Durchführung der Digitalisierung mittels des Scan-Service sowie die Überführung der Digitalisate in die E-Akte mittels des Input-Service. Dazu sollte eine erste Planung bis spätestens Jahresende 2023 abgeschlossen sein und die Arbeiten zur Bestandsaktendigitalisierung spätestens im Januar 2024 beginnen.

Das RIT weist darauf hin, dass in der Regel ein erheblicher organisatorischer und logistischer Aufwand zur Aufbereitung historischer Aktenbestände aus Registraturen entsteht, um diese für eine nachfolgende Digitalisierung vorzubereiten. Dies betrifft u.a. die Vorsortierung des Aktenbestands bzw. Überprüfung der vorhandenen Strukturierung vor Ort im Archiv, das kenntlich Machen von Aktenzuordnungen und -abgrenzungen, das lesbar Machen für die IT-gestützte Einordnung gemäß dem Einheitsaktenplan der LHM sowie das Vorbereiten der Bestandsakten für die gesicherte Abholung durch die Scandienstleisterin in Datenschutzbehältern. Das RIT wird bei diesen Aufgaben im Rahmen seiner Leistungen zur Bestandsaktendigitalisierung beratend Unterstützung leisten. Aufgrund der Vielzahl von fachlich zu treffenden Entscheidungen ist die erforderliche inhaltliche Steuerung und praktische Umsetzung der zu erledigenden Aufgaben durch die SKA durchzuführen.

Gleiches betrifft die notwendige Vorbereitung des E-Akte-Mandanten der SKA für die Aufnahme der Digitalisate. Hier wird das RIT aus den Leistungen des E-Akte Programms Beratungsunterstützung anbieten, z. B. zur fachlichen Konfiguration. Für die Prozessanalyse und -definition der benötigten E-Aktenworkflows für die digitalisierten Bestandsakten sollte seitens der SKA ausreichend Zeit eingeplant werden, sofern nicht lediglich eine reine E-Aktenablage der Bestandsakten benötigt wird. Ist letzteres der Fall, wird das RIT voraussichtlich nur einen Zeitraum von wenigen Wochen benötigen, um die Digitalisate in die E-Akte zu überführen.

Das RIT möchte darauf hinweisen, dass für den Fall, dass finanzielle Aufwände für IT-Leistungen anfallen, diese über eine gesonderte Beschlussvorlage beantragt werden müssen.

Wir bitten Auswirkungen der Stellungnahme auf die Beschlussvorlage in diese einzuarbeiten und die Stellungnahme der BV beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen

